



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Einzelunterricht Gruppenunterricht

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag mit einer Laufzeit von sechs oder zwölf Monaten ab. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt.
2. Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso sind bewegliche Brückentage, welche rechtzeitig bekannt gegeben werden, unterrichtsfrei. Die monatlichen Schulgebühren sind auch für diese Zeit zu entrichten. Es werden 36 Unterrichtseinheiten (bei 14-tägigem Unterricht 18 Unterrichtseinheiten) über den Zeitraum eines Kalenderjahres garantiert.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Der Unterricht kann bei einem Halbjahresvertrag spätestens 6 Wochen und bei einem Vierteljahresvertrag spätestens 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag um seine reguläre Laufzeit.
5. Die Verpflichtung zur Gebührenezahlung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der Beendigung des Vertrages. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des Schülers fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden. Dies gilt auch bei Schließung der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Kaarst wegen Sturm-, Krisenlagen o. Ä. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder vertreten. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
6. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
7. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich der Musikschule mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten des Schülers.
8. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, auch während der Ferienzeiten und Feiertage, zum 1. Werktag eines jeden Monats auf das Konto der Musikschule zu entrichten. Die Monatsgebühr versteht sich als eine auf die der Vertragslaufzeit entsprechende Anzahl von Monaten heruntergerechnete Gesamtgebühr. Eine jährliche Preiserhöhung von max. 5% auf die Monatsgebühr behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht. Es besteht die Möglichkeit des Dauerauftrages oder Bankeinzuges. Entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schülers.
9. Es fällt eine Gebühr für eine Kopierlizenz in Höhe von monatlich 1,00 € an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler (nicht Fachbelegung) erhoben. Bei Änderung der Gebühr greift kein Sonderkündigungsrecht.
10. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Powerkurs Kompaktkurs

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag über die ausgewählte Anzahl an Stunden ab. Die Unterrichtstermine sind zu Beginn mit der Lehrkraft zu vereinbaren und der Geschäftsführung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso sind bewegliche Brückentage, welche rechtzeitig bekannt gegeben werden, unterrichtsfrei.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Anmeldung. Die Unterrichtsgebühr ist vor Beginn des Kurses auf das Konto der Musikschule zu entrichten. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinung des/der Schülers/Schülerin fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird der Unterricht nachgeholt. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
6. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.
7. Es fällt eine Gebühr für eine Kopierlizenz an. Sie beträgt beim Powerkurs 1,00€ und beim Kompaktkurs 2,00€. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird pro Schüler (nicht Fachbelegung) bei der Anmeldung erhoben.
8. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.

Ferien, Feiertage & Brückentage

Der Unterricht findet nicht statt in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule erhalten pro Schuljahr 36 Unterrichtseinheiten, unabhängig vom Wochentag, an dem sie zum Unterricht kommen.

Durch diese Regelung kommt es zu beweglichen Brückentagen, an denen kein Unterricht stattfindet.

Ferien & Feiertage 2021

01.01. – 06.01.2021	Weihnachtsferien
29.03. – 10.04.2021	Osterferien
01.05.2021	Tag der Arbeit
13.05.2021	Christi Himmelfahrt
24. & 25.05.2021	Pfingsten
03.06.2021	Fronleichnam
05.07. – 17.08.2021	Sommerferien
03.10.2021	Tag der Deutschen Einheit
11.10. – 23.10.2021	Herbstferien
01.11.2021	Allerheiligen
24.12.2021 – 08.01.2022	Weihnachtsferien

Brückentage (unterrichtsfrei)

07.01.2021	(Donnerstag)
08.01.2021	(Freitag)
11.02.2021	(Weiberfastnacht)
12.02.2021	(Freitag)
15.02.2021	(Rosenmontag)
16.02.2021	(Veilchendienstag)
17.02.2021	(Aschermittwoch)
11.05.2021	(Dienstag)
12.05.2021	(Mittwoch)
14.05.2021	(Freitag)
02.06.2021	(Mittwoch)
04.06.2021	(Freitag)
22.12.2021	(Mittwoch)
23.12.2021	(Donnerstag)